

Suche nach „arisierten“ Büchern in den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek¹

Forschungsstand – Methode – Ergebnisse

Thomas Jahn – (Bayerische Staatsbibliothek, Abteilung für Handschriften und Seltene Drucke, Referat für Seltene und Kostbare Drucke)

„**Arier** [Sanskrit *arya* ‚der Edle‘], die Völker des indoiranischen Zweiges der indogerman. Sprachfamilie (Meder und Perser, Inder und Träger der Kafir-sprachen in Nordwestindien) ...“

(Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden. 19. Aufl., Mannheim 1986 ff.)

Wie dreist der Missbrauch ist, den die nationalsozialistischen Rassenideologen mit der wissenschaftlichen Definition des Arierbegriffs trieben, zeigt allein die Tatsache, dass sich in diesem Sinne keineswegs die Völker der Germanen, wohl aber die der Sinti und Roma zu den „Edlen“ zählen dürfen. So aufgeblasen-lächerlich diese geistige Verballhornung anmutet, sie ändert nichts an dem schauerlichen Hintergrund, mit dem das nationalsozialistische *newspeak* der „Arisierung“ zu verbinden ist. Mit diesem Begriff bezeichneten die NS-Behörden bekanntlich die Übertragung jüdischen Eigentums, in weiterem Sinne auch von Vermögen anderer nicht staatskonformer Mitbürger oder Einrichtungen, in „arischen“ Besitz. Zielsetzung dieser Maßnahme war von Anfang an neben der materiellen Komponente² auch der ideelle Aspekt: Den jüdischen wie allen anderen nicht ins nationalsozialistische Weltbild passenden Mitbürgern sollten in einem systematischen Prozess der Enteignung und Ausplünderung, Entrechtung und Verdrängung die wirtschaftlichen wie auch die seelisch-geistigen Existenzgrundlagen entzogen werden.

Speziell beim Raub von Kulturgütern waren beide Bereiche – der materielle wie der ideelle – unmittelbar betroffen und untrennbar miteinander verbunden. Eine ganz besondere Rolle auf diesem Feld spielte für die Juden als „das Volk des Buches“ die in einschlägigen Erlebnisberichten immer wieder erwähnte Ausplünderung von privaten Bibliotheken. Wie stark emotional belastet diese Thematik immer noch (oder auch gerade heute wieder) ist, wurde den Vertretern unseres Hauses nachdrücklich klargemacht, als im Anschluss an Führungen oder Vorträge im Rahmen einer Ausstellung zu „Arisierungs“-Beständen an der Bayerischen Staatsbibliothek³ Fragen gestellt wurden wie: „Warum so spät?“ – „Warum auch jetzt noch so langsam?“

Vorgeschichte des Projekts „Arisierungs“-Forschung

Diesen und ähnlichen Vorwürfen können wir eine subjektive, aber auch eine objektive Berechtigung nicht absprechen: Nachdem die ersten „arisierten“ Bücher nun schon seit über siebenzig Jahren in unserem Hause sind und bei den nachrückenden Bibliothekargenerationen zunehmend in Vergessenheit zu geraten drohten, war es wahrhaftig an der Zeit, uns dieser Verantwortung zu stellen. Einer *juristischen* Diskussion zu Rolle und Mitwirkung unseres Hauses am „Arisierungs“-Geschehen selbst kommt hierbei – nicht erst unter dem Aspekt der 30-jährigen Verjährungsfrist für Eigentumsdelikte – keinerlei Bedeutung zu: inzwischen geht es nicht mehr um die rechtliche, sondern „allein“ um unsere *moralische* (Mit-)Schuld, und gerade das lässt das Maß unserer Verantwortlichkeit nicht kleiner werden.

Wie sich die Bayerische Staatsbibliothek ihrer diesbezüglichen Verantwortung stellt, soll im Folgenden kurz referiert werden. Es geht dabei um Informationen

- zu Entwicklung und derzeitigen Rahmenbedingungen unserer „Arisierungs“-Forschung,
- zu Methode und Strategie unserer Recherchen
- und schließlich zu bisherigen Ergebnissen und weiteren Plänen.

Warum also hat sich unsere Bibliothek erst so spät darum bemüht, aktiv nach „arisierten“ Beständen in unseren Magazinen zu suchen? Und warum können wir auch jetzt nicht unsere Kräfte darauf konzentrieren, möglichst schnell das Versäumte nachzuholen?

Die Antwort auf beide Fragen ist ebenso unbefriedigend wie naheliegend:

- Die Bayerische Staatsbibliothek hatte dieses Thema als abgeschlossen betrachtet, nachdem in den 50er Jahren auf Anordnung der damaligen Militärregierung „arisierte“ Bestände angezeigt und daraufhin Rückforderungen und Rückerstattungen durchgeführt worden waren. Danach wurde dieses Kapitel bei uns (ebenso wie bei nahezu allen anderen öffentlichen Sammlungen) ad acta gelegt.

- Aus dieser langen Phase der Passivität wurde unser Haus erst wieder durch die *Washingtoner Grundsätze* 1998 und die darauf aufbauende *Bundesdeutsche Erklärung* von 1999 aufgeweckt. Die erste Reaktion beschränkte sich auf punktuelle Recherchen infolge externer Hinweise noch ohne abteilungsübergreifende Koordinierung. Den endgültigen und entscheidenden Anstoß gab dann schließlich das Großprojekt „München ‚arisiert‘“⁴, in dessen Rahmen die bereits erwähnte Ausstellung (s. Anm. 3) stand.
- Dies also zur Frage: Warum so spät? – Zur zweiten Frage (Warum nicht schneller?) ist Folgendes zu sagen: Inzwischen ist eine spezielle Arbeitsgruppe „Arisierungs“-Forschung⁵ eingerichtet, bestehend aus drei Hausangehörigen und einer externen ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Das mag üppig aussehen, ist es aber leider nicht. Für unsere Arbeit gelten nämlich zwei Maximen: Zum einen übernehmen alle Mitglieder der Arbeitsgruppe diese Tätigkeit *freiwillig* (entscheidend ist hier natürlich nicht zuletzt das Moment der Motivation, gleichzusetzen mit dem der Effektivität); zum anderen: es ist eine *zusätzliche* Tätigkeit, die wir ohne Entlastung von unseren sonstigen Pflichten durchführen. Unsere Direktion hat dieses Aufgabenfeld initiiert, und sie unterstützt unsere Recherchen, soweit es im Rahmen des Betriebsablaufs möglich ist, ohne jede Einschränkung. Aber: unser Haus kann es sich bei der derzeitigen Personalsituation nicht leisten, für die „Arisierungs“-Forschung eine oder gar mehrere eigene Stellen einzurichten.

Methodisches Vorgehen

Umso wichtiger ist es, die eng begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Dementsprechend mussten auch wir besonderen Wert auf die Auswahl der *Methode* unseres Vorgehens legen.

Eine – an sich durchaus probate – Möglichkeit, nach „arisiertem“ Material zu recherchieren, hätte, wenn auch nur rein theoretisch, für uns darin bestehen können, direkt und unmittelbar von den Primär-Quellen, also von den Büchern auszugehen, jedes einzelne mit Erscheinungsjahr bis 1945 nach Vorbesitzermerkmalen (Exlibris, früheren Besitzerstempeln, handschriftlichen Eintragungen, Altsignaturen u. Ä.) abzusuchen, die Stücke mit verdächtigen Provenienzen darunter zu extrahieren und dann über Sekundär-Quellen eine direkte Zuordnung zum früheren (d. h. in unserem Fall rechtmäßigen) Eigentümer zu suchen oder – im Negativfall – die Daten an die Magdeburger Koordinationsstelle zu melden. Dieses Verfahren hätte bibliothekarisch gesehen einen beträchtlichen Vorteil: Man begibt sich auf diese Weise in den

Bereich einer übergeordneten Forschungsrichtung, der *Provenienzforschung*, d. h. man könnte bei dieser Methode dann auch gleich ohne allzu großen Mehraufwand *sämtliche* Vorbesitzerhinweise des Bestandes oder eines Teilbestandes festhalten und so wichtige Informationen zu dessen Aufbau und damit auch zur Geschichte der jeweiligen Bibliothek gewinnen. Dies ist eine derzeit sehr moderne Fragestellung der Bibliothekswissenschaft, was wiederum zur Folge hat, dass Projekte dieser Art gute Chancen auf eine Drittmittelförderung versprechen. Allerdings muss man sich im Klaren sein, dass man dann nicht gezielt nach „Arisierungsgut“ sucht und dass so erzielte „Arisierungs“-Funde quasi nur einen Nebenertrag der Provenienzforschung bilden. Beschleunigend im Sinne von ergebnisorientierter Suche nach unrechtmäßigen Erwerbungen ist dieses Vorgehen jedenfalls nicht. Es bewährt sich – ohne erhebliche Mehrarbeit mit entscheidendem Zeitverlust – im Sinne der „Arisierungs“-Forschung nur dann, wenn man es auf geschlossene, überschaubare Bestände anwenden kann, die per se als Ganzes „arisierungs“-verdächtig sind.

„Arisierungs“-Forschung statt Provenienzforschung

Für Bibliotheken mit großen und heterogenen Beständen wie die Bayerische Staatsbibliothek wäre ein Vorgehen nach dem oben geschilderten Muster der Provenienzforschung für die spezielle Zielsetzung „Arisierungs“-Forschung allerdings kontraproduktiv.⁶ Bei der Wahl der Methode haben wir uns daher für einen anderen Weg entschieden, der uns eine Konzentration auf die von vornherein besonders belasteten Teile unseres Bestandes und auch auf klar definierte Suchparameter ermöglichen sollte. Voraussetzung hierfür war, zunächst möglichst eindeutige Kriterien dafür festzulegen, – welche Bestandskontingente es eigentlich sind, die als belastet zu gelten haben, – und welche Indizien im Buch (über Besitzeinträge hinaus) oder auch in Sekundärmaterialien auf „Arisierung“ einzelner Exemplare hinweisen.

Eine solche Vorfilterung des Gesamtbestandes auf diese Fragestellungen hin sollte uns Klarheit verschaffen, *wo* und *wonach* wir eigentlich zu suchen haben.

Zu diesem Zweck schien es uns nötig, uns zunächst einmal über *Sekundärquellen* (Aktenmaterial und Verwaltungsunterlagen zu den 30er und frühen 40er Jahren des 20. Jh.) ein Bild über den *Hintergrund des „Arisierungs“-Geschehens*, soweit es unser Haus betraf, zu machen. Gestützt auf engagierte und erfolgreiche Vorarbeiten zweier Kollegen, damals noch Bibliotheksreferendare⁷, haben wir uns hierzu die folgenden Fragen gestellt:

- Wie sind „arisierte“ Bestände überhaupt in unser Haus gelangt?
- Und welche Behandlung haben sie dort erfahren?

Bei der Rekonstruktion, auf welchen Wegen „arisierte“ Bücher in große Bibliotheken gelangt sind, hat man vermutlich generell zwischen drei verschiedenen Möglichkeiten zu unterscheiden; aus Sicht der Bayerischen Staatsbibliothek stellen sich diese als drei auch zeitlich zu differenzierende Phasen dar:

1. *Primärerwerbungen der NS-Zeit* mit direktem „Zugang“, meist durch Einlieferung seitens staatlicher Stellen, teils auch von privater Seite durch Kauf (etwa als Angebot eines „Liquidators“) oder durch Geschenke einzelner privater „Ariseure“.
2. *Sekundärerwerbungen der Nachkriegszeit* (bis weit in die 50er Jahre hinein) durch Abgabe seitens der Alliierten von meist größeren Bibliotheksbeständen aus ehemaligem NS-Besitz, die während der Besatzungszeit konfisziert (Stichwort Collecting Points) und z. T. nach längerer Odyssee wieder in staatlichen deutschen Besitz zurückgegeben wurden; diese Bestände (z. B. Bücher aus der Ordensburg Sonthofen) sind mit Sicherheit nicht in ihrer Gesamtheit durch „Arisierungen“ aufgebaut worden, wohl aber durchweg „arisierungs“-verdächtig.
3. *Nachträgliche Erwerbungen der Fünfzigerjahre bis heute* mit zufälligen, versehentlichen, unbewussten, jedenfalls späteren Akquisitionen „arisierte“ Bücher, die von privat oder über den Antiquariatshandel bei uns eingelaufen sind und theoretisch auch weiterhin täglich erworben werden können.⁸ Für diese „Arisierungen“ haben wir – im Unterschied zu den beiden früheren Phasen – keine Möglichkeit einer systematisch zielorientierten Suche: solche Bücher können schließlich so gut wie über den gesamten Bestand verteilt sein und sind durch keine übergeordneten Quellen oder verbindenden äußeren Merkmale (wie z. B. Standort und Signatur) einzugrenzen und ausfindig zu machen. Die Suche nach ihnen wäre quasi gleichbedeutend mit einer Durchmusterung des Gesamtbestandes, was den Rahmen unserer Möglichkeiten bei weitem sprengen würde. Es ist daher unabdingbar, eine Suche nach diesen späten Erwerbungen zunächst zurückzustellen und sich auf die ersten beiden Kontingente zu konzentrieren.

Sekundärerwerbungen der Nachkriegszeit

Während des Dritten Reiches hatten verschiedene NS-Organisationen eine Reihe von Bibliotheken angelegt, die teilweise sehr umfangreich waren. Zu ihrem Auf- und Ausbau hatte man mehr

oder weniger intensiv auch auf konfiszierte und „arisierte“ Bestände zurückgegriffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten die Besatzungsmächte solche Sammlungen. Die US-Militärregierung konzentrierte dieses Gut zunächst in Central Art Collecting Points, brachte dann einige Büchersammlungen in die USA, transportierte sie aber später ganz oder in Teilen wieder nach Deutschland zurück und übergab sie dort an verschiedene Bibliotheken, so auch an die Bayerische Staatsbibliothek. Nach dem derzeitigen Untersuchungsstand ist anzunehmen, dass vermutlich sogar das Gros der bei uns vorhandenen „arisierten“ Bücher auf solchen Umwegen ins Haus gelangt ist. Eine Suche nach diesen Büchern wird dadurch erschwert, dass die einzelnen Kontingente nicht en bloc beisammen gelassen, sondern z. T. weit über den Bestand verstreut wurden. Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Sammlungen sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

Die Bibliothek der Ordensburg Sonthofen

Wie zwei andere Ordensburgen (Crössinsee in Pommern und Vogelsang in der Eifel) sollte diese Führungsakademie als Kadenschmiede des NSDAP-Nachwuchses dienen. Sie war mit einer großen, universell ausgerichteten Bibliothek bestückt, von der ein beträchtlicher Teil, etwa 30.000 Bände, 1946 an die Bayerische Staatsbibliothek abgegeben wurde. Wegen der verhältnismäßig hohen Anzahl dieser Bücher mit dem signifikanten Stempel (Schwingenadler mit Hakenkreuz zwischen der Legende Ordensburg und Sonthofen) ist dieses Kontingent hausintern wie auch in Benutzerkreisen wohlbekannt und ein steter Hinweis auf unsere „Problemfälle“.

Die Bibliothek des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands

Das Reichsinstitut war eine NS-Einrichtung in drei Abteilungen; eine davon war die *Forschungsabteilung Judenfrage*, gegründet 1936 in einem Gebäude direkt neben der Bayerischen Staatsbibliothek. Ihr Ziel war, die größte Antisemitica-Bibliothek Europas aufzubauen. Die Tatsache, dass diese Sammlung ausgerechnet in den Jahren 1940–1943 von 20.000 auf 37.000 Bände anwuchs, macht hier beträchtliche Raubgutbestände nahezu sicher. Nach den schweren Luftangriffen auf München 1943 wurde die Bibliothek in die Passauer Feste Oberhaus ausgelagert. Bei dieser Gelegenheit sollen Handschriften und wertvolle Drucke an die Bayerische Staatsbibliothek gekommen sein, von denen wir aber bisher nur vier Inkunabeln – jeweils ohne persönliche Vorbesitzervermerke – gefunden haben. Das Gros der Bibliothek gilt als verschollen und wird in den USA vermutet, wo immer wieder Bücher mit dem Reichsinstitut-Stempel auftau-



chen. Ca. 1.000 Titel gelangten an die UB München und sind dort von Sven Kuttner⁹ auf jüdische Provenienzen durchsucht worden. An die Bayerische Staatsbibliothek wurden im Jahre 1949 300 Bände des Militärregierungssenders *Radio München* abgegeben, unter denen sich zahlreiche Stücke mit dem Stempel der Forschungsabteilung befinden.

Die Bibliothek des Hauptarchivs der NSDAP

Hieraus kamen 1948 ca. 150 Bände in unsere Bibliothek. Auch diese Bücher fallen – intern wie extern – durch ihren signifikanten Stempel auf, der nicht selten neben oder über Vorbesitzerstempeln wie „Sozialdemokrat. Wahlverein ...“ und „Konferenz kath. Religionslehrer ...“ mehr laut als leise auf das Schicksal solcher Institutionen in der NS-Zeit hinweist.

Bücher aus der Sammlung Rehse

Joseph Maria Rehse war ein den Nationalsozialisten sehr nahe stehender Fotograf, der schon im Jahr 1929 seine Sammlung von Dokumenten vor

allem zur Münchner Politik- und Parteiengeschichte an die NSDAP verkaufte, von ihr als Sammlungsleiter angestellt wurde und die Sammlung bis 1944, höchstwahrscheinlich auch mit „arisierten“ Objekten, ausbaute. Der größte Teil der Sammlung ging 1945 an die Library of Congress nach Washington, wurde aber später z. T. wieder zurückgegeben, so etwa ein beträchtlicher Bestand an Non-Book-Material (wie z. B. Plakate) an das Hauptstaatsarchiv in München. An die Bayerische Staatsbibliothek kam in zwei Wellen – 1946 und 1963 – ein Teil der Bücher aus dieser Sammlung.

In diesen vier ehemaligen NS-Beständen befinden sich nachweislich zahlreiche „arisierte“ Bücher, vermutlich sogar in sehr hoher Anzahl. Durch Zugangsverzeichnisse können wir – in Verbindung mit anderen Merkmalen (vor allem die bereits erwähnten Stempel) – diese speziellen Bestände auffindig machen und sie mit ihren weit über 30.000 Bänden gezielt auf jüdische Provenienzen prüfen.

Für die in der *Nachkriegszeit* ins Haus gekommenen „arisierungs“-verdächtigen Bücher haben wir also mit großer Genauigkeit eingegrenzt, *wo* und *wonach* wir suchen müssen. Dass wir dieses Projekt nicht vorrangig in Angriff genommen haben, liegt nicht daran, dass uns die Materialmenge abschreckt, sondern daran, dass uns eine andere Unternehmung noch dringlicher scheint, nämlich die Überprüfung der Bestände, die während der ersten Phase, also *während der NS-Zeit* als unmittelbar „arisierte“ Bücher in unser Haus gekommen sind.

Primärerwerbungen der NS-Zeit

Auch für dieses Kontingent ermöglichen Sekundärquellen eine entscheidende Präzisierung unserer Suchstrategie. Sehr entgegen kommt uns hier zunächst eine Modernisierung der Bibliotheksverwaltung, durchgeführt von dem damals neu ernannten Generaldirektor Buttman. 1936 wurden in unserem Hause – mit wenigen Ausnahmen – die bisher gültigen Fachsignaturen durch die sogenannte Numerus-currens-Signatur ersetzt. Seit diesem Jahr erhielten die neu bearbeiteten Bücher des Allgemeinbestandes als Signatur die beiden letzten Ziffern der jeweiligen Jahreszahl und danach, durch einen Punkt abgetrennt, fortlaufende Nummerierung von 1 ff. an. Die Anzahl der Numerus-currens-Bücher 1936–1945 beträgt knapp 65.000. Da wegen der desolaten Arbeitsbedingungen in unserem Hause während der – vor allem letzten – Kriegsjahre viele Neuzugänge dieser Periode erst in den Nachkriegsjahren in den Bestand eingearbeitet werden konnten, müssen wir für Erwerbungen der Kriegs- und „Arisierungs“-Zeit mindestens noch die Bearbeitungsjahre bis 1950 mitberücksichtigen, was die Anzahl der

grundsätzlich verdächtigen Titel auf ca. 80.000 erhöht. Damit ist das Kontingent der Prüffälle – wenn auch immer noch riesig – auch für die Periode der NS-Zeit entscheidend eingengt. Jedenfalls wissen wir nun auch hier, *wo* zu suchen ist.

Wenn wir nun weiterhin für diesen Zeitraum mit Hilfe von Sekundärquellen prüfen, auf welche Weise und unter welchen Umständen die verdächtigen Bestände in unser Haus gekommen sind, lassen sich weitere Suchkriterien für eine noch wesentlich gezieltere Recherche finden. Zudem ergeben sich aus den Akten auch Erkenntnisse, die den Standort primär „arisierter“ Bücher in unserer Bibliothek über Numerus currens hinaus erweitern.

1947 wurde von der amerikanischen Militärregierung das Rückerstattungsgesetz erlassen. Es sollte die Wiedergutmachung von Vermögensschäden regeln, die durch das NS-Regime verursacht worden waren, und schrieb für unrechtmäßig entzogene Güter im Werte von über 1.000.- RM eine schriftliche Selbstanzeige durch den derzeitigen Besitzer vor.

Im selben Jahr begann man an der Bayerischen Staatsbibliothek mit der Anzeige mehrerer größerer durch die Gestapo enteigneter und eingelieferter Bücherbestände. In dem Schreiben des damaligen Generaldirektors Gustav Hofmann vom 18. Mai 1948 sowie in weiteren entsprechenden Dokumenten fehlen allerdings nicht gleichzeitige Hinweise auf die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit einer Restituierung, da die wesentlichen Zugangsakten einem Luftangriff zum Opfer gefallen waren und wegen der Größe der Bestände eine Suche ohne genaue Angaben unmöglich sei. Die in der Folgezeit eingeleiteten sieben Rückerstattungsverfahren im Zeitraum von 1950 bis 1953 führten letztlich auch nur in den Fällen zu einer Restitution enteigneter Bestände, in denen die vermissten Bücher mit Hilfe exakter Titelangaben aufgefunden werden konnten. Andere Fälle endeten mit Schadenersatzzahlungen durch das Land Bayern. Das ist – auch und gerade – mehr als 50 Jahre nach dem Geschehen keine sehr befriedigende Bilanz. Zumindest der Versuch eines kritischen Nachprüfens schien uns daher geboten.

Bei einer genaueren Aktendurchsicht fielen uns besonders zwei Punkte auf:

1. Bei manchen von der Gestapo geraubten Bibliotheken hatte die Bayerische Staatsbibliothek ein Auswahlrecht, d. h. aus einigen unmittelbar „arisierten“ Beständen ist „nur“ eine Spitzenauswahl in unser Haus gekommen; ihrem besonderen Wert zufolge wurden wesentliche Teile der nachweislich „arisierten“ Bücher der Jahre 1938 ff. daher entweder in unsere Abteilung für Handschriften und Seltene Drucke oder in den sogenannten Kunstsaal ver-

bracht. Der letztere ist durch einen Volltreffer in der Nacht zum 10. März 1943 fast vollständig zerstört worden, die Bestände der Abteilung für Handschriften und Seltene Drucke dagegen wurden rechtzeitig ausgelagert und haben den Krieg zum größten Teil heil überstanden. Wir haben also zum einen eine Erklärung, weshalb manches tatsächlich nicht mehr aufzufinden war und ist, zum anderen wissen wir, wo wir über die Numerus-currens-Bestände hinaus noch besonders intensiv suchen müssen (und das auch bereits mit Erfolg getan haben).

2. Die zweite wichtige Erkenntnis aus der Überprüfung der Restitutionsakten ist, dass die von der Gestapo (und mit Sicherheit auch von anderen NS-Behörden) eingelieferten Raubgüter in unserem Hause als *Geschenke* behandelt wurden. Damit ist die Übernahme von „Arisierungs“-Gut aus diesen Quellen fest in den *Geschäftsgang Geschenke* eingebunden, was uns ein Auffinden ungemein erleichtert. Jeder Schenker bekam damals eine eigene Nummer zugeteilt, diese Nummer wurde in den sogenannten – zum Glück erhaltenen – Schenkerbüchern festgehalten, und der geschenkte Band selbst erhielt einen Schenker-Zugangsvermerk in der Form „G. n. + Nummer des Schenkers“. Sobald wir also ein Buch mit der Schenkernummer einer NS-Behörde wie der Gestapo München (G. n. 14428) finden, können wir nahezu sicher sein, dass ein „arisiertes“ Buch vor uns liegt.

Damit haben wir auch für die Recherche nach unrechtmäßigen Erwerbungen *während* der NS-Zeit eine klare Strategie gewonnen: Auch hier wissen wir, *wo* wir suchen müssen (unter Numerus currens 36.xxx bis 50.xxx und bei den Seltenen Drucken) und *worauf* wir bei der Suche in erster Linie zu achten haben (neben den auffälligen Vorbesitzervermerken auf verdächtige Schenkereinträge).

Am Ende – ein Anfang?

Diese systematischen Vorarbeiten sollten dazu dienen, das Feld für die vordringlichsten Recherche-Aktivitäten abzustecken. Das heißt, wir sind jetzt theoretisch in der Lage, unsere verdächtigen Bestände gezielt und nach Priorität gestaffelt abzuarbeiten. Voraussetzung für eine praktische Durchführung dieses Projekts ist die Erstellung von Zeit-Mengen-Gerüsten zur Durcharbeitung der einzelnen belasteten Bestandskontingente. Im Bereich Numerus currens 36.xxx bis 50.xxx, unserem höchst-verdächtigen und daher vordringlich zu bearbeitenden Kontingent, haben wir zu diesem Zweck stichprobenartig 2 % des Bestandes geprüft und die Ergebnisse in Listenform festgehalten. Hauptertrag dieser Aktion war die Erkenntnis, dass für ein vollständiges Durchrecherchieren die

volle Arbeitszeit von zwei Personen über neun Monate hin benötigt würde.¹⁰ Welche Folgerungen aus dieser Hochrechnung zu ziehen sind, wird derzeit noch geklärt.

Vermuteter, wenn nicht erwünschter „Nebeneffekt“ unserer Sondierungen war das implizite Auffinden von ca. 150 eindeutig „arisierten“ Bänden. Auch wenn die Materialbasis für eine diesbezügliche Hochrechnung sehr dürftig scheint – die konfiszierten Bücher verteilen sich ja mit größter Sicherheit nicht gleichmäßig über die einzelnen Jahrgänge –, so lässt dieser Befund doch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Gesamtquote im mittleren vierstelligen Bereich schließen.

Wir prüfen diese ersten konkreten „Erträge“ unserer Recherchen zusammen mit weiteren verdächtigen Entdeckungen aus dem Fach Rariora zurzeit auf auswertbare Vorbesitzerspuren, in einem Fall bisher mit weitreichendem Erfolg, sodass wir in Kürze zwei Bücher an den Nachkommen eines unserer „Arisierungs“-Opfer zurückgeben können. Die verdächtigen Fälle, in denen eine klare Vorbesitzer-Bestimmung nicht (mehr) möglich ist bzw. keine Rechtsnachfolger zu ermitteln sind, werden an die Magdeburger Koordinationsstelle gemeldet werden.

Eine analoge Hochrechnung für unsere verdächtigen Sekundärerwerbungen der Nachkriegszeit (die Bestände der ehemaligen NS-Bibliotheken) ist derzeit noch in Arbeit. Daneben beschränken sich unsere Aktivitäten aber nicht allein auf die Sichtung der eben genannten Bestandskontingente. So prüfen wir auch „arisierten“-verdächtige Bücher aus nicht-jüdischem Besitz (z. B. Freimaurer-, sozialistische und kirchliche Provenienzen) und gehen einer ganzen Reihe von Hinweisen nach, die wir durch Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene erhalten haben.

Unser Hauptproblem ist und bleibt die Diskrepanz zwischen Materialfülle und Manpower: Allein unsere hauptverdächtigen Bestände beinhalten mehr als 110.000 Signaturen mit einer deutlich höheren Zahl an Einzelbänden. Davon dürfen und werden wir uns aber nicht entmutigen lassen! Natürlich ist uns klar, dass wir bei allem Engagement nichts von dem zugefügten Leid wieder gutmachen können, gewiss nicht durch das Ausfindigmachen und die Rückgabe von geraubten Büchern. Aber vielleicht gelingt es uns auf diese Weise, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass das unsägliche Unrecht von damals nicht vergessen oder noch schlimmer, ignoriert, bewusst verschwiegen wird. In der Diskussion zu einem Vortrag im Rahmen unserer Ausstellung wurde unsere Arbeit als eine Art „Ehrenschild“ bezeichnet, die es abzutragen gilt. Nüchterner formuliert könnte man sagen, wir bemühen uns, für unseren Verantwortungsbereich einen Unrechtszustand zu korri-

gieren, einen Unrechtszustand allerdings (das sollten wir nie vergessen) mit einem grauenhaften Hintergrund.

1. Der Aufsatz ist eine verkürzte und leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags mit dem Titel „Die Recherche nach NS-Raubgut aus jüdischem Vorbesitz in der Bayerischen Staatsbibliothek München“, der vom Autor am 17. 3. 2005 auf dem Deutschen Bibliothekartag in Düsseldorf gehalten wurde.
2. Vgl. hierzu Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt a. M. 2005.
3. Zur Ausstellung, die vom 4. Mai bis 13. Juni 2004 (verlängert bis zum 11. Juli 2004) in den Räumen der Bayerischen Staatsbibliothek München stattfand, s. Thomas Jahn und Stephan Kellner: Bücher im Zwielicht – Die Bayerische Staatsbibliothek und ihr Umgang mit zweifelhaften Erwerbungen der Jahre 1933–1955. In: Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert: Entrechtung und Enteignung der Juden (= Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 3). Magdeburg 2005.
4. München „arisiert“ – Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit. Begleitprogramm und Ausstellung. 23. April bis 13. Juni 2004. Veranstalter: Kulturreferat und Stadtarchiv der Landeshauptstadt München.
5. Kontaktadresse: thomas.jahn@bsb-muenchen.de. – Der Terminus „Arisierungs“-Forschung (der eigentlich um die Vorsilbe De- oder Ent- zu ergänzen wäre) wurde ursprünglich nur „bis auf Weiteres“ als Arbeitstitel gewählt, dann aber wegen seines abbreiviierenden Charakters beibehalten.
6. Das heißt nicht, dass die Bayerische Staatsbibliothek München einem Projekt *Provenienzforschung* ablehnend gegenüberstünde: Für unsere Handschriften generell sowie für die Drucke des 15. Jh. sind die entsprechenden Daten lückenlos erfasst und veröffentlicht, für die historischen Drucke ab Erscheinungsjahr 1501 ist ein solches Projekt mittelfristig ins Auge gefasst. Langfristig wäre eine solche Unternehmung dann natürlich geeignet, eine Erfassung der verdächtigen Provenienzen endgültig abzuschließen.
7. Projektarbeit von Jürgen Seidl und Michaela Schwegler: Unrechtmäßige Erwerbungen während der NS-Zeit in der BSB?! – Stoffsammlung und Konzept für das weitere Vorgehen. München, April 2003 (ungedruckt).
8. Da der Leiter der antiquarischen Erwerbung bei uns zugleich der Leiter der AG „Arisierungs“-Forschung ist, ist ein besonderes Augenmerk auf verdächtige Provenienzen bei aktuellen Antiquaria-Angeboten garantiert.
9. Sven Kuttner: Geraubte Bücher. Jüdische Provenienzen im Restbestand der Bibliothek der „Forschungsabteilung Judenfrage“ in der Bibliothek des Historicum der UB München. In: Bibliotheksdienst 37 (2003), S. 1059–1065.
10. Die Praxis hat uns gezeigt, dass sich die Magazindurchsicht am effizientesten mit Zweiertteams bewältigen lässt.